

haltigen Partikeln wäre eine alphaspektrometrische Untersuchung unabhängig gewesen.

- Die Ergebnisse der gammaspektrometrischen Untersuchungen erlauben es aufgrund schlechter Nachweisgrenzen für Uran 235 nicht, den Anreicherungsgrad des Urans zu beurteilen. Die Ergebnisse für Ra 226 weisen auf das Vorhandensein des Kernbrennstoffs Thorium 232 hin.
- Eine Untersuchung der Bodenproben auf partikelgebundene Radioaktivität erfolgte nicht.

Zusammenfassende Bewertung

Im Hinblick auf eine vermutete Kontamination des Nahbereichs der Hanauer Anlagen sind die in dem Bericht des hessischen Landesamtes vor-

gelegten Messungen aufgrund unzureichender Methodik nicht aussagekräftig. Die Hypothese einer Kontamination mit Kernbrennstoffen kann mit diesem Bericht nicht widerlegt werden.

Die wichtigsten Mängel sind:

1. Die Kontaminationsmessungen werden nicht vergleichend mit einem unbelasteten Gebiet durchgeführt.
2. Die anhand der Kontaminationsmessung auffälligen Messbereiche 8 (Beta-Aktivität) und 9 (Alpha-Aktivität) werden nicht einer vertieften Untersuchung zum Beispiel durch Alphaspektrometrie unterzogen.
3. Die Zuordnung erhöhter Meßwerte der Beta-Kontamination auf tschernobylbedingte Einträge ist nicht nachvollziehbar.

4. Es besteht der Verdacht, daß mindestens ein beurteilungsrelevanter Meßwert der Kontaminationsmessung (Nulleffektmittelwert der Beta-Aktivität) manipulativ verändert wurde. Es findet sich hierüber eine unterschiedliche Angabe in der Tabelle der Anlage 3.
5. Die gammaspektrometrischen Messergebnisse sind nicht bewertbar, weil Vergleichsmessungen in unbelasteten Regionen fehlen (mit gleicher Probenahmetechnik und gleicher Analytik). Die zum Vergleich herangezogenen Meßwerte von Dauerbeobachtungsflächen sind wegen unterschiedlicher Entnahmetiefe als Vergleichswerte ungeeignet.
6. Die gammaspektrometrischen Messungen an Bodenproben sind zu unge-

nau. Die für die Bewertung relevante Urananreicherung kann an keiner der Bodenproben bestimmt werden, weil die Uran-235 Konzentrationen durchgängig unterhalb der Nachweisgrenze liegen.

7. Der zu hohen Radium 226-Kontamination wurde nicht nachgegangen.
8. Verdächtige matt-schwarze Partikel wurden in Bodenproben zwar gefunden, aber aufgrund makroskopischer Betrachtung als normale Bodenbestandteile eingeordnet und nicht näher untersucht.

Dr. Helga Dieckmann,
Prof. Dr.
Inge Schmitz-Feuerhake

Atommüll-Endlager

Schacht Konrad wurde jetzt genehmigt

Der Arbeitskreis AkEnd des Bundesumweltministers will im Oktober 2002 trotzdem noch sein Auswahlverfahren für Endlagerstandorte vorstellen. BUND, NABU und Robin Wood haben ihre Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis zur Suche von Endlagern für Atommüll aufgekündigt.

Der Planfeststellungsbeschuß für das Endlager Schacht Konrad ist dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem niedersächsischen Umweltministerium, am 5. Juni 2002 übergeben worden. Gestellt worden war der Antrag auf Errichtung dieses Endlagers für schwach- und mittelradioaktiven Abfall im niedersächsischen Salzgitter vor 20 Jahren von der damals zuständigen Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig. Der Planfeststellungsbeschuß wurde am 12. Juni 2002 im niedersächsischen Mitteilungsblatt veröffentlicht, die

öffentliche Auslegung erfolgte vom 13. bis 26. Juni und die einmonatige Klagefrist beginne am 27. Juni und ende am 26. Juli 2002, teilte das BfS mit. In dieser Frist eingereichte Klagen hätten für die Umsetzung der Genehmigung aufschiebende Wirkung, weil das BfS im Juli 2000 denn Antrag auf Sofortvollzug zurückgezogen habe, um damit die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 umzusetzen.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Naturschutzbund Deutschland (NABU)

und Robin Wood kündigten daraufhin ihre bisherige Zusammenarbeit mit dem vom Bundesumweltminister eingesetzten „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd)“ auf. Die Genehmigung von Schacht Konrad stelle den AkEnd grundsätzlich in Frage und mache ihn überflüssig. Trotzdem will der Arbeitskreis am 18. und 19. Oktober 2002 in Berlin auf einem 3. Workshop noch das von ihm entwickelte Auswahlverfahren vorstellen, das sowohl geo- als auch sozialwissenschaftliche Kriterien, Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Regionalentwicklung umfassen soll (<http://www.akend.de>).

Wie mitgeteilt wird, ist das in Schacht Konrad einlagerbare Abfallgebundevolumen von radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung auf circa 300.000 Kubikmeter oder weniger als 50 Prozent der früheren Planungen begrenzt worden. Aktuelle Prognosen des BfS zum Abfallaufkommen in der Bundesrepublik Deutschland

unter Berücksichtigung des Ausstiegs aus der Kernenergie seien zu einer erheblichen Mengenreduzierung gegenüber dem ursprünglich erwarteten Abfallaufkommen von circa 650.000 Kubikmetern gekommen, heißt es.

Beobachter gehen davon aus, daß die im August 2001 in Kraft gesetzte Strahlenschutzverordnung mit ihren neuen Regelungen für die Freisetzung radioaktiver Abfälle in die Umwelt wesentlich zur Verringerung der nötigen Endlagerkapazitäten beigetragen hat. Kalkuliert worden waren im Bundesumweltministerium mindestens 480.000 Tonnen radioaktiv verseuchter Materialien aus abzubauenen Atomanlagen, die nicht mehr endzulagern sind, sondern jetzt in die Umwelt freigesetzt werden können (Strahlentelex 342-343 v. 5.4.2001).

Als „Mogelpackung“ bezeichnet das Umweltschutzforum Schacht Konrad e.V. die Reduzierung des Einlagerungsvolumens bei der Endlagergenehmigung in einer Stellung-

nahme noch aus einem weiteren Grund: Zwar werde das einlagerbare Abfallgebundevolumen von radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung auf circa 300.000 Kubikmeter begrenzt, nicht aber das zur Einlagerung vorgesehene Radionuklidinventar. Beim Radionuklidinventar werde nach wie vor von den Planungsdaten aus den Jahren 1986 beziehungsweise 1990 ausgegangen. Gerade das Radionuklidinventar und nicht das Einlagerungsvolumen sei jedoch, was Gefahren und Risiken anbelangt, die entscheidende Größe. Festzustellen sei, daß trotz Volumenreduzierung die gleichen radioaktiven Stoffe (unter anderem Uran, Tritium und Plutonium) mit der gleich hohen Gesamtaktivität wie ursprünglich geplant eingelagert werden sollen. Wenn das Atommüll-Volumen bei gleichem Radionuklidinventar gesenkt werde, müsse folglich die Konzentration der radioaktiven Stoffe erhöht werden. Offenbar sei alles also nur eine Frage der Verpackung und Verdichtung.

Weit gefehlt und zu früh gefreut hätten sich diejenigen, die sich von der Volumenreduzierung einen „Konrad light“ versprochen hätten, meint Harald Bode vom Umweltschutzforum Schacht Konrad Salzgitter e.V.. Vielmehr habe man es in Salzgitter nun eher mit einem „Konrad konzentriert“ zu tun.

Vor einem Jahr hatte der Geologe Prof. Dr. Klaus Duphorn, Mitglied im „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd)“, Salzgitter auch als Alternativstandort für Gorleben ins Gespräch gebracht. Die geologische Situation sei so gut, daß auch wärmeentwickelnde Brennstäbe in Salzgitter eingelagert werden könnten. Unter diesen Vorzeichen, so Bode, könne verstanden werden, weshalb der AkEnd ursprünglich den Förderturm von Schacht Konrad als Sym-

bol für die Endlagerung in tiefen geologischen Schichten auf seine Homepage gestellt hatte. Aus Sicht des Umweltschutzforums sei es nun wichtiger denn je, daß der regionale Atom-Endlager-Widerstand deutlich und konsequent bleibe. Die Konrad-Gegner müssten aktiv ihren Widerstand äußern und dürften nicht aus Resignation zu einer schweigenden Mehrheit werden. ●

**20. - 28. Juli 2002 in
Gedelitz/Wendland**

Internationales Anti-Atom- Sommercamp

Für den 20. bis 28. Juli 2002 lädt die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. anlässlich der Standortbenennung von Gorleben vor 25 Jahren zu einem internationalen Anti-Atom-Sommercamp nach Gedelitz, circa 1 Kilometer von den Gorlebener Atomanlagen entfernt. Für jeden Tag sind thematische Schwerpunktthemen mit ReferentInnen vorbereitet, wie Grundrechteabbau, Endlager, Globalisierung, Uranabbau/Umweltrassismus und EU-Osterweiterung/Temelin.

Kontakt: BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V., Dra-
wehner Str. 3, 29439 Lüchow, ☎
05841-4684, Fax -3197, BI-
luechow@t-online.de, www.bi-
luechow-dannenberg.de ●

Buchmarkt

Das grüne Branchenbuch

Für 3 Euro verkauft der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. sein neues grünes Branchenbuch Berlin (ISBN 3-932309-04-09). Es enthält Adressen und Informationen rund um die Themen Umwelt und Gesundheit, von Abfallberatung bis Zimmereien. service@gruene-branchenbuch.de, www.die-gruene-suchmaschine.de ●

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem nebenstehenden Angebot:

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 58,00 oder für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt.

Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.

Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435
28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de;
http://www.strahlentelex.de

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Michael Karus, Dipl.-Phys. (verantw.), Monika Bathow, Dipl.-Geogr., Dr.med. Franjo Grotenhermen, Arzt, Dr. Peter Nießen, Dipl.-Phys.: nova-Institut, Goldenbergstr. 2, 50354 Hürth, ☎ 02233/ 943684, Fax 02233/943683. eMail: EMF@nova-institut.de, http://www.EMF-Beratung.de

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Dipl.-Ing. Peter Diehl, Dresden, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 58,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 5,80.

Kontoverbindung: Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 19-20, 10969 Berlin.

Vertrieb: Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2002 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten.
ISSN 0931-4288